

## Baugrundgutachten Südlich der Kapellenstraße, Ostrhauderfehn

Projekt-Nr.: 1804-117.1

### Ergänzende Stellungnahme

Auf das derzeit landwirtschaftlich genutzte Grünland südlich der Kapellenstraße, Flurstücke 131/7 und 124/20, Holterfehn, soll ein Neubaugebiet entstehen. Im Nordwesten ist die Errichtung eines Kindergartens geplant.

Nach Herstellung des Kindergartengebäudes sollen die Grünflächen mit dem zuvor separat aufgenommenen Mutterboden aufgefüllt und abgedeckt werden. Insgesamt soll der Mutterboden eine einheitliche Schichtstärke von 40 cm erhalten. Zu prüfen ist, inwieweit der Mutterboden für die Abdeckung geeignet ist.

Im Zuge der Erstellung des Baugrundgutachtens wurde eine Mischprobe des Mutterbodens nach LAGA M 20 TR Boden untersucht. Für eine erste Abschätzung über die Eignung sollen die Ergebnisse der chemischen Untersuchung herangezogen werden.

Gemäß Ziffer 2.1 des Anhangs 1 der BBodSchV beträgt die nutzungsorientierte Beprobungstiefe zu dem Wirkungspfad Boden-Mensch, Nutzung: Kinderspielfläche 0 – 10 cm und 10 – 35 cm. Da der gesamte Tiefenbereich zwischen 0 cm und 35 cm aus einheitlich dem gleichen Mutterboden besteht, soll für die Einschätzung der Verwendungsmöglichkeit der Mutterboden insgesamt bewertet werden. Eine Unterscheidung nach der Beprobungstiefe ist insoweit nicht erforderlich.

Die Beurteilung der Eignung des Mutterbodens erfolgt für den Wirkungspfad Boden-Mensch nach Tabelle 1.4 des Anhangs 2 der BBodSchV, Prüfwerte für Kinderspielflächen.

Die Ergebnisse der chemischen Untersuchung des Mutterbodens liefern keine Überschreitung der Prüfwerte gemäß Tabelle 1.4 des Anhangs 2 der BBodSchV, Prüfwerte für Kinderspielflächen für die untersuchten Parameter.

Der Mutterboden ist für die Abdeckung **geeignet**.

Hinweis: Die im Zuge der Baugrunduntersuchung durchgeführten chemischen Untersuchungen dienen der Beurteilung für die Verwendung der Böden. Sie ersetzen die Untersuchungen nach BBodSchV nicht. Sofern bei der Behörde Unsicherheiten bezüglich der Eignung des Mutterbodens bestehen, weil etwa das Probenraster oder der Untersuchungsumfang nicht den Vorgaben der BBodSchV entsprechen, kann sie ergänzende Untersuchungen nach BBodSchV fordern. Wir empfehlen jedoch, diese Untersuchungen erst nach der Fertigstellung der Flächen durchführen zu lassen, da eventuell während eines Bauzustandes durchgeführte Untersuchungen nicht dem tatsächlichen Nutzungszustand entsprechen.

Aufgestellt

05.09.2019

Andreas Grabe

A blue ink signature of Andreas Grabe is written over the text 'Aufgestellt', '05.09.2019', and 'Andreas Grabe'.